



Untere Mulde. Foto: Martin Becker / Boogaloo Graphics

„GEWÄSSERSCHUTZ JETZT UMSETZEN“

Erklärung anlässlich des Gewässerschutzforums der Umweltverbände am 15. November 2019 in Dessau



Succow Stiftung



„GEWÄSSERSCHUTZ JETZT UMSETZEN“

Flüsse und ihre Auen, Seen sowie Küstengewässer gehören zu den vielfältigsten, dynamischsten und komplexesten Lebensräumen der Erde. Sie sind Hotspots der biologischen Vielfalt und erbringen essentielle Ökosystemleistungen, wie z.B. Trinkwasserbereitstellung, Hochwasserrückhaltung, Kohlenstoffspeicher, Nahrung, Nährstoffrückhalt und -umwandlung sowie Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum. Gewässer zählen jedoch sowohl global als auch national zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen mit den größten Biodiversitätsverlusten. Der Großteil unserer Flüsse ist begradigt, durch tausende Querbauwerke aufgestaut und von seinen Auen abgetrennt. Wie auch Seen, Küstengewässer und Grundwasservorkommen sind Flüsse durch Nähr- und Schadstoffeinträge aus Landwirtschaft, Industrie, Bergbau, Haushalte und Verkehr schwer belastet. Der gravierende Biodiversitätsverlust gefährdet unsere Lebensgrundlagen und -qualität. Die Politik muss endlich konsequenter reagieren und diesen stoppen.

Schon im Jahr 2000 haben die EU-Mitgliedsstaaten die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als zentrales Instrument für den Gewässerschutz beschlossen. Der bisherigen Umsetzung mangelt jedoch an politischem Willen, finanziellen und personellen Ressourcen und adäquaten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen.

Aktuell stehen wir vor der Aufstellung der dritten WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2021-2027:

UNSERE FORDERUNG:

„GEWÄSSERSCHUTZ JETZT UMSETZEN“

Wir fordern deshalb von Politik und Verwaltung auf EU-, Bundes- und Länderebene sowie den Kommunen ein ambitionierteres Handeln und wirksame, sektorübergreifende Maßnahmen. Nur so können die Ziele der WRRL fristgerecht erreicht werden. Alle Politikbereiche, vor allem Agrar-, Verkehrs- und Energiepolitik, müssen ihren Beitrag dazu leisten. Dazu zählt auch, umweltschädliche Subventionen, wie z.B. die Begünstigung der Braunkohlewirtschaft, abzubauen.

Um unsere Gewässer wirksam zu schützen, sehen wir insbesondere politischen, rechtlichen, organisatorischen und fiskalischen Handlungsbedarf.

WIR FORDERN DIE EU-KOMMISSION AUF:

- die WRRL in ihrer jetzigen Form zu bewahren.
- die Umsetzung der WRRL weiterhin zu kontrollieren und durchzusetzen.
- in anderen EU-Rechtsgebieten das Vorsorge- und Verursacherprinzip rechtsverbindlich umzusetzen. Geltende oder geplante Regelungen, die zur Belastung von Gewässern beitragen, sind zu reformieren, z.B. bei der Genehmigung von chemischen Stoffen.
- die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) so zu reformieren, dass Recht und Förderpolitik den Zielen eines zukunftsweisenden Gewässerschutzes Rechnung tragen. Notwendig sind Maßnahmen und Programme, die Nährstoff- und Pestizideinträge drastisch reduzieren. Die Beachtung der WRRL-Ziele muss als Voraussetzung für Agrarzahungen festgeschrieben werden.
- ein eigenständiges Förderprogramm für die Umsetzung der WRRL einzurichten.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG AUF:

- gemeinsam mit den Ländern eine nationale Gewässerschutzinitiative (Fonds, Beratung, organisierter Erfahrungsaustausch) für eine fristgerechte Umsetzung der WRRL aufzusetzen.
- sicherzustellen, dass alle zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in den jetzt aufzustellenden WRRL-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen festgeschrieben sind.
- das Verursacher- und Vorsorgeprinzip im deutschen Wasserrecht, v.a. im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Abwasserabgabengesetz konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln, um vor allem den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (inkl. Mikroschadstoffen) zu reduzieren. Dafür muss z.B. das Wassernutzungsentgelt zukünftig deutschlandweit und mit eindeutig ökologischer Zweckbindung erhoben werden.
- die ökologische Durchgängigkeit herzustellen und hydromorphologische Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele in den Bundeswasserstraßen umzusetzen. Dazu muss die rechtliche Grundlage kurzfristig geschaffen werden. Für diese Aufgaben müssen, wie auch für die Umsetzung des „Bundesprogrammes Blaues Band“, ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem müssen Ausbau- und Unterhaltungsstandards an ökologische Zielstellungen angepasst werden. Bundeseigene Flächen in den Auen entlang von Bundeswasserstraßen dürfen nicht veräußert werden, sondern müssen für Renaturierungen vorgehalten werden.
- den „gewässertypspezifischen Flächenbedarf“ zu sichern. Nur so können die hydromorphologischen Entwicklungsziele der WRRL erreicht werden. Dies dient auch dem Wasserrückhalt in der Fläche und dem Hochwasserschutz.

- das WHG so anzupassen, dass Gewässerrandstreifen Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Sedimenten wirksam reduzieren. Dafür sind u.a. Düngemittel und Pestizide auf mindestens zehn Metern Breite entlang der Gewässer zu verbieten.
- das deutsche Düngerecht so zu reformieren, dass die EU-Nitratrichtlinie konsequent in deutsches Recht umgesetzt wird, um Nitrat- und Phosphateinträge in das Grundwasser, die Oberflächen- und die Küstengewässer nachweislich und dauerhaft zu reduzieren.
- Gewässer vor Pestiziden zu schützen, u.a. durch Einführung einer Pestizidabgabe und eines Pestizid-Reduktionsprogramms mit quantifizierten mengen- wie risikobezogenen Zielen und Fristen. In Wasser- und Naturschutzgebieten muss der Einsatz von Pestiziden verboten werden.

WIR FORDERN DIE BUNDESLÄNDER UND KOMMUNEN AUF:

- sicherzustellen, dass alle zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in den jetzt aufzustellenden WRRL-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen festgeschrieben sind.
- das bisherige Freiwilligkeitsprinzip in einen kontrollierten, verbindlichen Planungs- und Umsetzungsablauf zu überführen, um die Ziele der WRRL fristgerecht zu erreichen.
- soweit noch nicht geschehen, geeignete Organisationsstrukturen, rechtliche und fiskalische Grundlagen zu schaffen sowie ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.
- das Verschlechterungsverbot und die Verbesserungspflicht sektorübergreifend konsequent anzuwenden, z.B. beim Fischereimanagement in Seen oder dem Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten.
- das Ineinandergreifen von Planungen und Maßnahmen auch über Ländergrenzen hinweg besser als bisher sicherzustellen. Synergien zwischen Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz sowie Natursport müssen genutzt werden.
- Flächen der öffentlichen Hand, v.a. in den Auen, für Renaturierungen vorzuhalten, gesetzlich und raumplanerisch zu sichern und diese nicht zu veräußern.
- Bundesregelungen zum Gewässerschutz einzuhalten und auf Länderebene ergänzend nachzuschärfen.
- die EU-Nitratrichtlinie endlich und vollständig im deutschen Düngerecht umzusetzen. Vorgaben der Dünge-Verordnung schnell und EU-rechtskonform umsetzen.
- das mit der WRRL eingeführte Monitoring der Gewässerqualität nachzubessern. Die Probestellen und Analytik für die Untersuchung der Gewässerqualität müssen nach fachlichen

Kriterien und nicht aus praktischen bzw. Kostenerwägungen gewählt werden. Bisher werden viele problematische Verunreinigungen unzureichend überwacht. Dies betrifft auch Wasserläufe unter 10 km² Einzugsgebietsgröße und Seen mit einer Fläche unter 50 ha.

- die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL von lokaler bis überregionaler Ebene zu stärken und die Eingaben der Akteure stärker zu berücksichtigen. Um Ehrenamtlichen eine qualifizierte Beteiligung zu ermöglichen, sollte eine finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E. V. (BUND)

Laura von Vittorelli, Leiterin Gewässerpolitik
Tel.: 030 / 275 86-532
laura.vonvittorelli@bund.net

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) E. V.

Julia Mußbach, Referentin für Gewässerpolitik
Tel.: 030 / 284 984-1629
julia.mussbach@nabu.de

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR) E. V.

Ilka Dege, Koordinatorin Biodiversitätspolitik
Tel.: 030 / 678 1775-917
ilka.dege@dnr.de

UMWELTSTIFTUNG WWF DEUTSCHLAND

Beatrice Claus, Referentin für Ästuar- und Flusspolitik
Tel.: 040 / 530 200-319
beatrice.claus@wwf.de

GRÜNE LIGA

Michael Bender, Leiter Bundeskontaktstelle Wasser
Tel.: 030 / 403 935-30
wasser@grueneliga.de